

EM.TV AG



EM.TV AG
Unterföhring

Bekanntmachung

Änderungen der Anleihebedingungen

der

**€ 400 Millionen 4 % Inhaber-Wandelschuldverschreibungen von 2000/2005
der EM.TV & Merchandising AG**

- ISIN DE 000 368 284 5 -

Aufgrund der Beschlüsse der Gläubigerversammlung der EM.TV & Merchandising AG vom 9. Januar 2004 sowie der Verschmelzung der EM.TV & Merchandising AG auf die EM.TV Vermögensverwaltungs AG (nunmehr firmierend als EM.TV AG, nachfolgend „EM.TV AG“) ergeben sich Änderungen in den Anleihebedingungen.

Änderungen aufgrund der Gläubigerversammlung der EM.TV & Merchandising AG

In der Gläubigerversammlung der EM.TV & Merchandising AG vom 9. Januar 2004 betreffend die € 400 Millionen 4 % Inhaber-Wandelschuldverschreibungen von 2000/2005 wurden die Anleihebedingungen durch Beschluss gemäß den Voraussetzungen von § 11 des Gesetzes betreffend der gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen vom 4. Dezember 1899 in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Zins

(1) Die Schuldverschreibungen sind vom 16. Februar 2000 an (einschließlich) mit 4 % jährlich zu verzinsen. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 16. Februar eines jeweiligen Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstermin“) zur Zahlung fällig. Die erste Zinszahlung erfolgt am 16. Februar 2001.

Der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen wird für den Zeitraum zwischen dem 16. Februar 2003 und dem 15. Februar 2006 (jeweils einschließlich) auf 0 % herabgesetzt. Für diesen Zeitraum sind von der EM.TV & Merchandising AG keine Zinszahlungen zu leisten. Für den Zeitraum zwischen dem 16. Februar 2006 und den 9. Januar 2007 (jeweils einschließlich) sind die Schuldverschreibungen mit 4 % jährlich zu verzinsen; die Zinsen sind nachträglich am 9. Januar 2007 zur Zahlung fällig.“

Die bisherigen Sätze 4 und 5 von § 2 Absatz 1 der Anleihebedingungen werden zu Sätzen 7 und 8 von § 2 Absatz 1 der Anleihebedingungen. Die übrigen Bestimmungen von § 2 der Anleihebedingungen bleiben unverändert.

§ 3 Absatz 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt geändert:

„(1) Die Schuldverschreibungen werden am 9. Januar 2007 zum Kurs von 117,251 % zur Rückzahlung fällig, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gewandelt worden sind.“

Die übrigen Bestimmungen von § 3 der Anleihebedingungen bleiben unverändert, insbesondere bleibt die Höhe des Rückzahlungsbetrages als auch die Berechnung des Angewachsenen Nominalbetrages unverändert.

§ 10 der Anleihebedingungen wird um einen neuen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Die Anleihegläubiger sind aufgrund des Beschlusses einer Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger vom 9. Januar 2004 bis zum 9. Januar 2007 nicht berechtigt, ihnen aufgrund der Restrukturierung der EM.TV & Merchandising AG (wie in der Einladung zur Gläubigerversammlung definiert, die am 22. und 23. Dezember 2003 im elektronischen Bundesanzeiger und am 20. und 23. Dezember 2003 in der Druckausgabe des Bundesanzeigers veröffentlicht worden ist) oder deren Vorbereitung etwaig zustehende Kündigungs- oder sonstige Rechte, soweit sie sich aus diesen Anleihebedingungen ergeben, insbesondere etwaige Kündigungsrechte aus §§ 9, 10 (1) (b) und 10 (1) (d) sowie etwaige Rechte auf vorzeitige Rückzahlung aus § 3 dieser Anleihebedingungen geltend zu machen.“

Die bisherigen Absätze 3 und 4 von § 10 der Anleihebedingungen werden zu Absätzen 4 und 5 von § 10 der Anleihebedingungen. Die übrigen Bestimmungen von § 10 der Anleihebedingungen bleiben unverändert.

Änderungen aufgrund der Verschmelzung

Die außerordentliche Hauptversammlung der EM.TV & Merchandising AG vom 5. Februar 2004 und die Hauptversammlung der EM.TV Vermögensverwaltungs AG (nunmehr firmierend als EM.TV AG) vom 5. März 2004 haben dem Entwurf eines Verschmelzungsvertrages zugestimmt. Durch den Verschmelzungsvertrag hat die EM.TV & Merchandising AG ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die EM.TV AG gegen Gewährung von Aktien der EM.TV AG an die Aktionäre der EM.TV & Merchandising AG (Verschmelzung durch Aufnahme) übertragen. Der Verschmelzungsvertrag wurde am 5. März 2004 notariell beurkundet.

Die Verschmelzung der EM.TV & Merchandising AG auf die EM.TV Vermögensverwaltungs AG (nunmehr firmierend als EM.TV AG) wurde am 14. April 2004 in das Handelsregister der EM.TV & Merchandising AG beim Amtsgericht München, eingetragen. Mit Eintragung der Verschmelzung ins Handelsregister der EM.TV AG beim Amtsgericht München am 19. April 2004 wurde die Verschmelzung wirksam. Mit Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der EM.TV AG ist die EM.TV & Merchandising AG erloschen und ihre Aktionäre sind Aktionäre der EM.TV AG geworden. Das Verschmelzungsverhältnis betrug 73 : 10.

Im Rahmen der Verschmelzung der EM.TV & Merchandising AG auf die EM.TV Vermögensverwaltungs AG wurde den Aktionären der EM.TV & Merchandising Vorzugsaktien der EM.TV AG gewährt. Über die mit den Vorzugsaktien verbundenen Bezugs- und Erwerbsrechte wurden unmittelbar nach Wirksamwerden der Verschmelzung am 19. April 2004 durch Beschluss des Vorstands der EM.TV AG selbständig verbrieft und handelbare Aktien-Optionsscheine (im folgenden „Zertifikate“) ausgestellt; die Vorzugsaktien verwandelten sich dadurch in Stammaktien. Die Zertifikate gewähren das Recht, für die Dauer von zwei Jahren nach Ausgabe der Zertifikate je Zertifikat 0,39 eigene Aktien der EM.TV AG zu einem Kaufpreis von € 2,50 je volle eigene Aktie (Serie 1, entsprechend den insoweit geltenden Zertifikatsbedingungen) sowie für die Dauer von vier Jahren nach Wirksamwerden der Ausgliederung je Zertifikat 0,39 eigene Aktien der EM.TV AG zu einem Kaufpreis von € 3,50 je voller eigenen Aktie (Serie 2, entsprechend den insoweit geltenden Zertifikatsbedingungen) zu beziehen.

Aufgrund der Verschmelzung ist Anleiheschuldnerin der Wandelanleihe nunmehr die EM.TV AG. Bei Wandlung werden Aktien der EM.TV AG (ISIN DE 000 914 720 7) geliefert, die im Geregelten Markt mit gleichzeitiger Zulassung im Teilbereich des Geregelten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

Der Wandelpreis pro Aktie gemäß § 6 Absatz 2 der Anleihebedingungen beträgt € 775,58. Die gemäß § 6 Absatz 3 der Anleihebedingungen bei der Wandlung einer Schuldverschreibung zu liefernden Aktien pro Schuldverschreibung beträgt 1,2894 Aktien der EM.TV AG. Zur Sicherung des Wandelrechts dient eine von der Hauptversammlung der EM.TV AG vom 19. März 2004 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital IV) in Höhe von € 515.020,00 (§ 6 Absatz 6 der Anleihebedingungen).

Unterföhring, 27. Mai 2004

EM.TV AG